

A M T S B L A T T der Gemeinde Eberfing



Nr. 1/2025

Dienstag, 18. März 2025

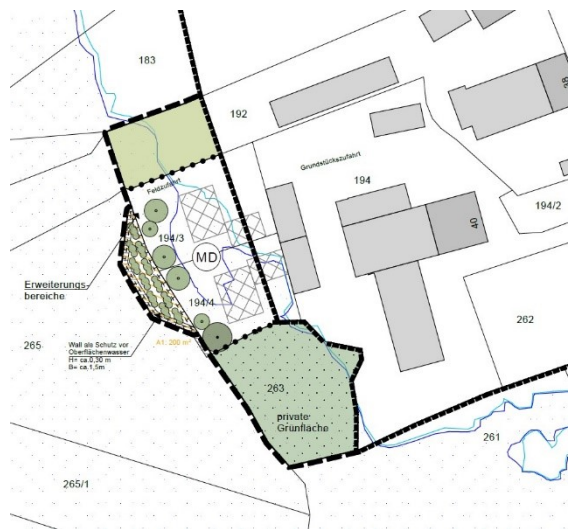
1. Online-Bedarfsabfrage zur Kinderbetreuung 2025/26 – Betreuungsbedarf bitte bis 21. März 2025 melden

Die Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing (VG) führen aktuell wieder die jährliche Bedarfsabfrage zur Kinderbetreuung durch, um das Betreuungsangebot für das kommende Kindergarten- und Krippenjahr planen zu können. Dabei bitten die VG und die Gemeinde auch in diesem Jahr wieder, den persönlichen Bedarf (u.a. zu Öffnungszeiten in Kindergarten und Krippe, evtl. Ferienbetreuung, Bedarf an Mittagessen, pädagogische Ausrichtung, Ausstattung, sonstige Qualitätsmerkmale, Hortbedarf bzw. Bedarf für Schulkinderbetreuung usw.) in der Bedarfsabfrage zu äußern. Die Bedarfsmeldung für die Gemeinde Eberfing steht als bearbeitbares Online-Formular auf den Internetseiten der Gemeinde Eberfing unter **www.eberfing.de** und der VG Huglfing unter **www.vghuglfing.de** zur Verfügung. Gleichzeitig wird auch wieder die Kindergarten- und Kinderkrippenanmeldung für das Betreuungsjahr 2025/2026 durchgeführt. Sollten Kinder bereits in den Kindergarten oder die Kinderkrippe gehen, diese auch im kommenden Jahr 2025/2026 besuchen und kein weiterer bzw. geänderter Bedarf (z.B. andere Betreuungszeit usw.) erforderlich sein, ist KEINE Rückmeldung erforderlich. Den Eltern dieser Kinder wird bis Mai 2025 durch das Kinderhaus ein neuer Betreuungsvertrag ausgehändigt, der in der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing vorgelegt werden soll. Die Eltern werden gebeten, ihre Bedarfsmeldung bzw. die Anmeldung für den Kindergarten oder die Kinderkrippe **bis 21. März 2025** per E-Mail oder als Ausdruck an die Verwaltungsgemeinschaft Huglfing (E-Mail: poststelle@vgem-huglfing.de) oder an die Gemeinde Eberfing (E-Mail: gemeinde@eberfing.bayern.de) zu senden bzw. in den Briefkasten an der Gemeindekanzlei Eberfing (Ettinger Straße 7) einzuwerfen. Für evtl. Fragen stehen die Verwaltungsgemeinschaft (Tel. 08802/9008-0) sowie die Gemeinde Eberfing (Tel. 08802/8002) gerne zur Verfügung. Alle, die keine Möglichkeit haben, die Bedarfsabfrage inkl. Kindergarten- und Kinderkrippenanmeldung online durchzuführen, können sich ebenfalls gerne an die Verwaltungsgemeinschaft Huglfing (Tel. 08802/9008-0) oder die Gemeinde Eberfing (Tel. 08802/8002) wenden.

2. Geplante 3. Änderung des Flächennutzungsplans und 9. Änderung des einfachen Bebauungsplans „Ortskern“ im Bereich der Fl.Nrn. 192, 194/3, 194/4 und 263 Gemarkung Eberfing - Bekanntmachung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat Eberfing hat in seiner Sitzung am 23.01.2025 beschlossen, den einfachen Bebauungsplan „Ortskern“ im Bereich der Fl.Nrn. 192, 194/3, 194/4 und 263 Gemarkung Eberfing zu ändern und im Parallelverfahren die hierfür erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht (vgl. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB). Mit der Planung sollen u.a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung der Fl.Nrn. 194/3 und 194/4 Gemarkung Eberfing geschaffen werden. Die städtebauliche Planungsnotwendigkeit hierfür ist gegeben.

In seiner Sitzung am 23.01.2025 hat der Gemeinderat auch die Entwürfe für die 9. Änderung des einfachen Bebauungsplans „Ortskern“ sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Die Entwürfe der geplanten Flächennutzungsplan- und der Bebauungsplanänderung samt Begründungen inkl. Umweltberichten können im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom **25.03. bis 28.04.2025** bei der Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing und bei der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Hauptstraße 32, Huglfing, während der üblichen Geschäftszeiten von jedermann eingesehen werden. Gleichzeitig stehen in dieser Zeit die Entwürfe für die Flächennutzungsplan- und die Bebauungsplanänderung samt Begründungen im Internet unter www.eberfing.de (Rubrik „Bebauungspläne“) zur Einsicht zur Verfügung. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Planungsentwurf samt Begründung und Umweltbericht schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben oder vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Flächennutzungsplan- und die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein späterer Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen vorgebracht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Gemeindeentwicklung Eberfing – Projekt „Hausnamensschilder“ – Arbeitsgruppe „Dorfgeschichte“

Im Rahmen des aktuell laufenden Gemeindeentwicklungsverfahrens Eberfing III ist in Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern vorgesehen, in unserer Gemeinde das Projekt „Hausnamensschilder“ zu realisieren. Dabei soll Ge-

bitte wenden

bäudeeigentümern die Möglichkeit geschaffen werden, ihre Häuser, insbesondere solche, die Hausnamen führen, mit Schildern auszustatten, auf denen der Hausnamen und eine kurze Erläuterung dazu zu sehen ist. Das Projekt war 2019 kurz vor Beginn der Corona-Pandemie begonnen und dann ausgesetzt worden. In diesem Jahr ist nun vorgesehen, das Projekt weiterzuführen. Wesentlich wird sich mit dem Hausnamensschilderprojekt die Dorferneuerungs-Arbeitsgruppe „Dorfgeschichte“ beschäftigen, die sich voraussichtlich im April 2025 zu ihrer nächsten Sitzung treffen wird. Alle, die Interesse haben, sind dazu herzlich eingeladen. Interessenten können sich gerne bei der Gemeinde unter der E-Mail-Adresse gemeinde@eberfing.bayern.de oder telefonisch unter 08802/8002 melden. Wir freuen uns auf Eure Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis
1. Bürgermeister